

Studien- und Ausbildungsführer
des Fachbereiches Polizei
für den Einstellungsjahrgang
2024

fh o: / p r

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei
und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Impressum

Herausgeber:

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Fachbereich Polizei

Redaktion: Studierenden- und Auszubildendenbüro
Fachbereich Polizei

Verfasser: Fachbereich Polizei

Redaktionsanschrift: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Fachbereich Polizei
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow

Telefon: 0385 – 588 70 316

Telefax: 0385 – 588 70 907

Druck: Online-Ausgabe
© 07/2024

Mitteilungen und Anfragen sind an die Redaktion zu richten!
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Inhalt

Begrüßung.....	5
1 Ihr Ausbildungs- und Studienort Güstrow.....	6
1.1 Die Stadt Güstrow.....	6
1.2 Die Entwicklung des Campus.....	7
2 Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V.....	8
2.1 Status.....	8
2.2 Organe der Fachhochschule.....	8
2.3 Aufgaben.....	8
3 Der Fachbereich Polizei.....	12
3.1 Struktur des Fachbereichs Polizei.....	12
3.2 Fachbereichsrat.....	12
3.3 Fachbereichsleitung.....	13
3.4 Bildungsbeirat.....	13
3.5 Fachgruppen.....	14
3.6 Studien- und Ausbildungsleitung.....	14
3.7 Studierenden- und Auszubildendenbüro (SAB).....	15
3.8 Seminargruppensprecher/ Seminargruppenordner.....	16
3.9 Fachverwaltung.....	16
3.10 Vertrauensperson.....	17
4 Die Organisationseinheiten der FHöVPR M-V für Ihre Belange.....	19
4.1 Dezernat 1.....	19
4.2 Dezernat 2.....	19
4.3 Dezernat 3.....	19
4.4 Dezernat 4.....	20
4.5 Servicezentrum.....	21
4.6 Geschäftsstelle des Prüfungsamtes.....	21
4.7 Bibliothek.....	22
5 Ansprechpartner der FHöVPR M-V.....	23
5.1 Wahl der Gremienvertreter der Auszubildenden und Studierenden.....	23

5.2	Auszubildenden- und Studierendenvertretung.....	23
5.3	Auszubildenden- und Studierendenvertretung im Senat.....	24
5.4	Auszubildenden- und Studierendenvertretung im Fachbereichsrat.....	25
5.5	Personalvertretungen	25
5.6	Gleichstellungsbeauftragte.....	25
5.7	Ärztlicher Dienst der Landespolizei M-V.....	26
5.8	Suchtkrankenhilfe.....	26
5.9	Kirchlicher Beistand	26
5.10	Auslandsbeauftragter	27
5.11	Erreichbarkeiten der Lehrenden	27
5.12	Weitere Ansprechpartner/innen.....	28
6	Wichtige Hinweise.....	29
6.1	Anwesenheitspflicht/Urlaub.....	29
6.2	Erkrankung/Fernbleiben vom Dienst.....	29
6.3	Ausbildung und Studium mit Kindern.....	30
6.4	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	30
6.5	Bekleidung	30
6.6	Besoldung	31
6.7	Kopier- und Bindemöglichkeiten	31
6.8	Nutzung privater Rundfunk- und Fernsehgeräte bzw. Computer und Internet	32
6.9	Verpflegung.....	32
6.10	Rauchverbot	33
6.11	Verhalten auf dem Campus und in den Wohnheimen	33
6.12	Parken.....	33
6.13	Wichtige Telefonnummern.....	34
7	Freizeitangebote	35
7.1	Auf dem Campus.....	35
7.2	Förderverein	35
7.3	Stadt Güstrow	36
8	Lageplan.....	37

Begrüßung

Sehr geehrte Auszubildende,
sehr geehrte Studierende,

im Namen aller Mitarbeitenden des Fachbereiches Polizei heiße ich Sie herzlich willkommen und gratuliere Ihnen zu Ihrer Entscheidung, Ihre Ausbildung bzw. Ihr Studium am Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu absolvieren.



Nun treten Sie in den Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben sich für einen ganz besonderen Beruf entschieden und sich dafür einem anspruchsvollen Auswahlverfahren gestellt. Durch Ihre Leistungen haben Sie dieses Verfahren erfolgreich absolviert. Diese Entscheidung bedeutet, dass Sie zukünftig eine verantwortungsvolle Tätigkeit übernehmen, deren Erfüllung ein hohes Maß an Disziplin, Engagement und Professionalität erfordert. Künftig werden Sie es sein, die als Angehörige der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern ein Garant für Sicherheit darstellen. Sie werden täglich Ansprechpartner/innen für die Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen sein. Es wird Ihre Aufgabe sein, einzuschreiten, wenn Rechtsnormen oder Freiheitsrechte bedroht sind. Professionelles Handeln und ein korrektes, werteorientiertes Verhalten bestimmen unsere Rolle in der Gesellschaft. Unsere Werte sind für Sie nicht nur die Eintrittskarte zu unserem WIR. Diese Werte begleiten Sie ein Leben lang, zeigen sich in dem was Sie sagen und schreiben, sowohl im Dienst als auch außerhalb. Mit dem Diensteid geloben Sie *„die Verfassung und das Recht zu verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben“* – unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Diese Werte sind Richtschnur für unser Handeln.

Zu große Ziele? Mitnichten!

Aber die Mitarbeitenden des Fachbereiches Polizei in Lehre und Verwaltung werden Sie dabei durch die Organisation der Ausbildungs- und Studienabläufe und die theoretische und praktische Wissens- und Kompetenzvermittlung unterstützen, Ihre Ausbildung bzw. Ihr Studium erfolgreich zu absolvieren.

Die FHÖVPR M-V bietet Ihnen beste Rahmenbedingungen zur optimalen interessanten, abwechslungsreichen und erfüllenden Vorbereitung auf Ihre zukünftigen Tätigkeiten.

Stellvertretend für alle Mitarbeitenden des Fachbereiches Polizei wünsche Ich Ihnen einen guten Ausbildungs- bzw. Studienverlauf sowie einen erfolgreichen Abschluss. Sie schaffen das!

Sibylle Hofmann
Leiterin des Fachbereiches

1 Ihr Ausbildungs- und Studienort Güstrow

1.1 Die Stadt Güstrow

Wenn Sie einen Streifzug durch Ihren neuen Ausbildungs- und Studienort machen möchten, ist der historische Stadtkern nur zu empfehlen. Teile dieses Stadtkerns standen vielleicht auch schon 1228, als die Söhne des Fürsten Heinrich Borwin II. Güstrow das Stadtrecht verliehen.

Im Jahre 1549 führte die Reformation in Güstrow weitgehend zur Beseitigung des Katholizismus und zur vollständigen Enteignung der katholischen Kirche.

Der General Wallenstein, oberster Feldherr des kaiserlichen Heeres, übernahm 1628 die Herrschaft. Er bezog das Schloss Güstrow und ließ es sich prächtig herrichten. Wallenstein gestaltete den Verwaltungsapparat um. Er trennte die Justiz von der Verwaltung und verwandelte den Adels- und Ständestaat in einen straff geführten Beamtenstaat. Der Eintritt des Schwedenkönigs Gustav II. Adolf in den Dreißigjährigen Krieg 1631 bedeutete das Ende der Herrschaft Wallensteins. Die alten Herzöge kehrten zurück, die Reformen wurden aufgehoben und Mecklenburg versank in seine alte Rückständigkeit. Bedeutung erfuhr Güstrow auch im Nordischen Krieg, als hier 1712 August der Starke, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, der russische Zar Peter I. und der schwedische General Steenbock über einen Waffenstillstand verhandelten.

Geringen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung erlebte Güstrow im 19. Jahrhundert. Verschiedenste Gewerbe- und Industriebetriebe siedelten sich hier an, erste Bahnlagen entstanden zwischen Güstrow und Bützow und ein Theater wurde gebaut. Im Jahre 1887 wurde Güstrow zur Garnisonsstadt.

Im Zuge der Aufrüstung im Jahre 1933 wurde die Garnison wesentlich vergrößert. Des Weiteren wurden Rüstungsbetriebe und Einrichtungen der Wehrmacht angesiedelt. Durch den Einsatz mutiger Bürger konnte 1945 die vollständige Zerstörung Güstrows verhindert werden.

Nach der Teilung Deutschlands entwickelte sich die Wirtschaft in Güstrow nur sehr zögerlich. Erst in den 70er und 80er Jahren siedelten sich mehrere Industriebetriebe in der Stadt an und es entstanden die Neubauviertel Südstadt und Distelberg.

Kulturell geprägt hat der Maler und Bildhauer Ernst Barlach die Stadt Güstrow, die ihm zu Ehren den Namen Barlachstadt trägt. Barlach gilt als einer der bedeutendsten deutschen Expressionisten. Er ließ sich 1910 in Güstrow nieder und wirkte hier bis zu seinem Tod 1938.

Ein Bild von Barlachs Werk können Sie sich unter anderem im Ernst-Barlach-Atelierhaus und im Dom machen.

1.2 Die Entwicklung des Campus

Ihre Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt im Südteil Güstrows. Der Backsteinbau erstreckt sich entlang der Goldberger Straße und ist ein eingetragenes Denkmal.

Begonnen wurde mit dem Bau in den Jahren 1937 bis 1942. In diesen Jahren entstand das Lehrgebäude 1, das als „Hochschule für Lehrerbildung“ genutzt wurde.

In den Kriegsjahren 1942 bis 1945 diente die heutige Fachhochschule militärischen Ausbildungszwecken und als Lazarett. Am Ende des Krieges 1945 und 1946 waren hier dann russische Soldaten stationiert.

Ab 1946 erhielt das Gebäude wieder seinen originären pädagogischen Zweck. So wurden in den Jahren 1946 bis 1949 hier Neulehrer in Kurzlehrgängen ausgebildet. Seit 1949 wurde die spätere Fachhochschule zum Institut für Lehrerbildung zur Ausbildung von Lehrkräften genutzt.

Ab 1952 folgte dann der Bau der Lehrgebäude 2, 3 und 4 sowie der Wohnheime. Ab 1972 beheimatete der Campus die Pädagogische Hochschule.

Im September 1991 wurde die Pädagogische Hochschule aufgelöst und als Außenstelle in die Universität Rostock integriert. Die räumliche Distanz zwischen dem Mutterhaus und der Außenstelle sowie die angespannte finanzielle Lage der Universität Rostock führten zur Errichtung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Mit dem Wintersemester 1992/93 wurde der letzte Studiengang, der das 1. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien absolvierte, durchgeführt. Im Frühjahr 1993 endete die Lehrerbildung in Güstrow.

In den letzten Jahren entstanden weitere neue Einrichtungen an der Fachhochschule, die dazu beitragen, Ihre Ausbildung und Ihr Studium stetig zu verbessern. So wurde in den Jahren 2006 bis 2008 eine Sporthalle gebaut und in den Jahren 2008 und 2009 wurde im ehemaligen Heizhaus ein modernes Einsatztrainingscenter eingerichtet. 2018 fand nach langer Bauphase die Übergabe der modernen Raumschießanlage auf dem Campus der FHÖVPR M-V durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V statt. Der neugestaltete Sportplatz wurde 2021 eröffnet.

Literatur:

Papke, Gerhard: Der Bildungsstandort Goldberger Straße 12 in Güstrow - Ein Beitrag zum Stadtjubiläum 775 Jahre Güstrow, Frühjahr 2003

2 Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V

2.1 Status

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR M-V) in Güstrow ist eine Einrichtung mit Sonderstatus gemäß § 73 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz. Gemäß § 107 Abs. 1 Landeshochschulgesetz M-V ist sie eine nicht-rechtsfähige Körperschaft im Geschäftsbereich des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern.

Dies bedeutet, dass für die Fachhochschule abweichend vom Landeshochschulgesetz M-V eine eigene Rechtsverordnung, die Landesverordnung über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes M-V (Verwaltungsfachhochschullandesverordnung - FHöVPRLVO M-V) erlassen werden konnte. Diese regelt Aufgaben, Struktur und Organisation der Fachhochschule.

2.2 Organe der Fachhochschule

Gemäß § 10 Abs. 1 der FHöVPRLVO M-V sind

- das Kuratorium,
- der Senat,
- die Vertretung der Studierenden,
- die Vertretung der Auszubildenden und
- die Direktorin/der Direktor

die zentralen Organe der Fachhochschule.

Nähere Informationen zur Auszubildenden- bzw. zur Studierendenvertretung finden Sie unter Punkt 5.2, zum Senat unter 5.3.

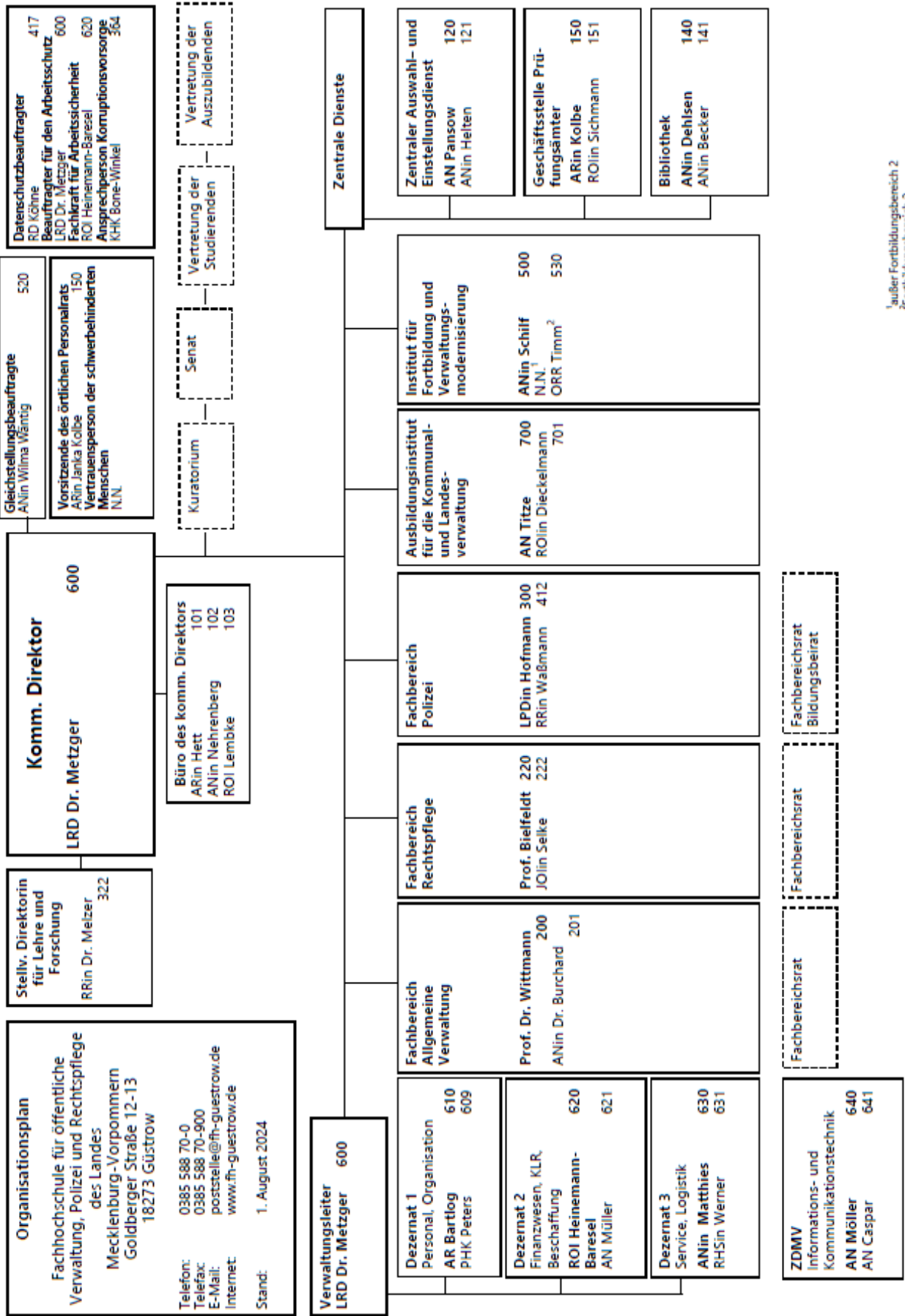
2.3 Aufgaben

Die FHöVPR M-V ist für das Studium und die Aus- und Fortbildung des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich. Sie versteht sich als Dienstleistungseinrichtung des Landes, die nach Maßgabe der beruflichen Anforderungen Studiengänge sowie Aus- und Fortbildungen durchführt.

Studierende sowie Auszubildende werden in drei Fachbereichen bzw. dem Ausbildungsinstitut auf verschiedene Tätigkeitsfelder im öffentlichen Dienst vorbereitet. Am Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung erfolgt die Fortbildung aller Mitarbeitenden der Landesverwaltung; am Fachbereich Polizei aller Mitarbeitenden der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommerns.

An der Fachhochschule werden außerdem anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrgenommen und wissenschaftliche Transferleistungen erbracht.

Um Optimierungsmöglichkeiten im Studium sowie in der Aus- und Fortbildung, aber auch im täglichen Verwaltungshandeln erkennen und diese gestalten zu können, bedient sich die Fachhochschule u. a. der Durchführung von Evaluationen als ein Instrument der Qualitätssicherung bzw. -verbesserung. Zur Steuerung dieser wurden in den einzelnen Organisationseinheiten Evaluierungsbeauftragte berufen (vgl. Punkt 3.9).



¹außer Fortbildungsbereich 2
²Fortbildungsbereich 2

2.4 Struktur

Die Fachbereiche und angegliederte Institute der FHöVPR M-V teilen sich in folgende Ausbildungs- und Studiengänge sowie Weiterbildungsangebote:

Allgemeine Verwaltung	
Bachelorstudiengang Bachelor of Laws - Öffentliche Verwaltung	
Polizei	
Ausbildung nach § 10 PolLaufbVO M-V	Bachelorstudiengang nach § 12 PolLaufbVO M-V (Polizeivollzugsdienst – Bachelor of Arts)
Ausbildung der Sportfördergruppe	
Bachelorstudiengang nach § 13 PolLaufbVO M-V (Polizeivollzugsdienst – Bachelor of Arts; für Aufstiegsbeamte)	Ausbildungsgang „Aufstieg für besondere Verwendung“ nach § 14 PolLaufbVO M-V
Polizeifachliche Unterweisung für Einstellungen nach §§ 11 und 16 PolLaufbVO M-V	Masterstudiengang nach § 17 PolLaufbVO M-V (Master of Arts – Polizeimanagement)
Diplomstudiengang nach § 24 PolLaufbVO M-V	Fortbildung der Landespolizei M-V
Rechtspflege	
Diplomstudiengang Diplom-Rechtspfleger/in (FH)	
Ausbildungsinstitut	
Ausbildungsgang Verwaltungswirt/-in der Allgemeinen Verwaltung	Ausbildungsgang Verwaltungsfachangestellte/-r (Land)
Ausbildungsgang Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	Zuständige Stelle für diese anerkannten Ausbildungsberufe: <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsfachangestellte/-r Land, • Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, • Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek, Archiv, Information und Dokumentation, medizinische Dokumentation), • Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe
Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung	
Allgemeine und IT-Fortbildung der Mitarbeitenden der Landesverwaltung	Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung

3 Der Fachbereich Polizei

3.1 Struktur des Fachbereichs Polizei

Organe des Fachbereichs gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsfachhochschulverordnung M-V (FHöVPRLVO M-V) sind:

- der Fachbereichsrat gemäß § 14 FHöVPRLVO M-V,
- die Fachbereichsleitung gemäß § 15 FHöVPRLVO M-V,
- der Bildungsbeirat gemäß § 16 FHöVPRLVO M-V.

3.2 Fachbereichsrat

Der Fachbereichsrat wird alle vier Jahre gewählt. Er entscheidet über die Angelegenheiten des Fachbereichs, wobei insbesondere zu seinen Aufgaben zählen:

- Beschlussfassung über die Grundsatzfragen des Fachbereichs sowie die Grundlagen des Lehr- und Studienbetriebs,
- Stellungnahme zu Entwürfen für die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen,
- Erlass von Ausbildungsplänen und Modulhandbüchern,
- Zusammenarbeit mit den für die berufspraktischen Studienzeiten zuständigen oder beteiligten Stellen und
- Einrichtung von Forschungsprojekten.

Hierfür steht ihm eine Geschäftsstelle zur Verfügung (s. Punkt 4.5).

Der Fachbereichsrat bestellt außerdem die Leitungen der Fachgruppen aus dem Kreis der Hochschullehrenden (s. Punkt 3.5).

Mitglieder im Fachbereichsrat sind derzeit:

Vorsitzende:

Frau LPDin Sibylle Hofmann

Hochschuldozentinnen/

Frau Prof. Dr. Rita Bley

Hochschuldozenten:

Herr Prof. Dr. Holger Roll

Herr RD Johannes Köhne

Frau PHKin Kathleen Dinkheller

Frau RRin Maria-Luisa Waßmann

Lehrkräfte für besondere Aufgaben:	Frau POKin Lina Ollrogge Herr PHK Leo Jankowski Herr PHK Ringo Drews
Behördenvertreter:	Herr PP Thomas Dabel
Vertreter Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung MV:	Herr ORR Tobias Ihring
Lehrbeauftragtenvertreter:	Herr Uwe Ruffer

3.3 Fachbereichsleitung

Die Fachbereichsleitung wird ebenfalls in einem Turnus von vier Jahren gewählt. Sie nimmt den Vorsitz im Fachbereichsrat wahr, leitet die Sitzungen und setzt die Beschlüsse um. Ferner entscheidet sie über alle zentralen Angelegenheiten des Fachbereichs, soweit sie nicht durch Rechtsvorschriften anderen Stellen oder Organen übertragen sind.

3.4 Bildungsbeirat

Dem Fachbereich Polizei ist ein Bildungsbeirat zugeordnet. Diesem gehören an:

- die/der stellvertretende Direktor/in für polizeiliche Angelegenheiten als Vorsitzende/r,
- die Leitung des Fachbereiches Polizei als ihre/sein Vertreter/in,
- die Fachgruppenleiterinnen und Fachgruppenleiter,
- die Leitung der Polizeibehörden,
- drei Vertreter/Vertreterinnen der im Rahmen des § 4 für die Ordnung der Laufbahn zuständigen obersten Dienstbehörde.

Der Bildungsbeirat berät und unterstützt den Fachbereich bei der Umsetzung des Bildungsauftrages in Studium sowie in der Aus- und Fortbildung, um so u. a. die Praxisnähe in den Bildungsgängen zu gewährleisten.

3.5 Fachgruppen

Der Fachbereich besteht aus den folgenden Fachgruppen, deren Ausrichtung die Aspekte des polizeilichen Alltags widerspiegeln:

Fachgruppe 1:	Recht/Politikwissenschaften
Fachgruppe 2:	Führung/Sozial- und Gesellschaftswissenschaften/Sprachen
Fachgruppe 3:	Kriminalwissenschaften
Fachgruppe 4:	Einsatz- und Verkehrswissenschaften
Fachgruppe 5:	Polizeiliche Trainings
Fachgruppe 6:	Polizeiliche Informationsverarbeitung

Die Leitungen der Fachgruppen koordinieren und organisieren das Studium sowie die Aus- und Fortbildung. Sie sind Ansprechpartner/innen für die Fachbereichsleitung, die Modulverantwortlichen, die Lehrenden sowie die Auszubildenden und die Studierenden in allen allgemeinen Fragen des der Fachgruppe zugeordneten Fachgebietes. Das Organigramm finden Sie auf Seite 16.

3.6 Studien- und Ausbildungsleitung

Der Fachbereichsrat setzt für die unterschiedlichen Bildungsgänge des Fachbereichs Polizei jeweils eine Studien- bzw. Ausbildungsleitung ein.

Diese nimmt u. a. Vorgesetztenfunktion gegenüber den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern des jeweiligen Bildungsganges wahr und steht für diese als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Studien- und Ausbildungsleitung arbeitet ferner an der Weiterentwicklung des jeweiligen Bildungsganges mit und nimmt daher auch Aufgaben innerhalb der Evaluationsverfahren wahr.

Ihre Ansprechpartner/innen sind:

Frau RRin Maria-Luisa Waßmann	Studienleitung § 12 PolLaufbVO M-V
Frau EPHKin Kathrin Wunderlich-Nickel	Ausbildungsleitung § 10 PolLaufbVO M-V
Herr PHK Gerd Engelhaupt	Sportfördergruppen § 10 PolLaufbVO M-V
Frau Prof. Dr. Rita Bley	Studienleitung § 13 PolLaufbVO M-V
Herr PHK Leo Jankowski	Ausbildungsleitung § 24 PolLaufbVO M-V
Frau PORin Undine Segebarth	Studienleitung § 17 PolLaufbVO M-V

3.7 Studierenden- und Auszubildendenbüro (SAB)

Als zentrale und ständige Ansprechstelle ist das SAB zuständig für die organisatorischen Angelegenheiten der Studierenden und Auszubildenden. Dies umfasst u. a.:

- die umfassende Informationssteuerung die Seminargruppen und Anwärter/innen betreffend,
- die Beratung von Studierenden und Auszubildenden,
- die Prüfung und Genehmigung von Freistellungen sowie die Auswertung von Abwesenheiten,
- die Praktikumsorganisation,
- die Organisation von dienstlichen Veranstaltungen für die Ausbildungs-/Studiengänge und
- die Koordinierung im Nachersatzverfahren (Erstverwendung nach Abschluss).

Ihre Ansprechpartner/innen sind:

Beratung, Freistellungen, Nebentätigkeiten, Nachersatzverfahren

Herr KOK Andreas Ehling

Tel: 0385 – 588 70 316

Gebäude 13, Raum 100

E-Mail: a.ehling@fh-guestrow.de

Abwesenheiten/Krankmeldungen/Sportbefreiungen, Praktika

Frau ANin Denise Hahn

Tel: 0385 – 588 70 318

Gebäude 13, Raum 119

E-Mail: d.hahn@fh-guestrow.de

Allgemeine Fragen, Beratung, Veranstaltungen, Post

Frau ROSin Michaela Bürger

Tel: 0385 – 588 70 317

Gebäude 13, Raum 101

E-Mail: m.buerger@fh-guestrow.de

3.8 Seminargruppensprecher/innen - Seminargruppenordner

In allen Seminargruppen wählen Sie selbst eine Sprecherin oder einen Sprecher. Diese vertreten einerseits Ihre Anliegen gegenüber der Ausbildungs- und Studienleitung und sind andererseits auch erster Ansprechpartner/innen für diese. Die Wahl sollte grundsätzlich für die Dauer der Ausbildung bzw. des Studiums erfolgen.

Aus Ihrer Seminargruppe wählen Sie weiterhin eine/n Postfachverantwortliche/n.

Für jede Seminargruppe wird ein Seminargruppenordner geführt.

In diesem werden für Sie wichtige Informationen und Mitteilungen hinterlegt. Außerdem dient er den Lehrenden dazu, die Anwesenheit bzw. Zeiten von Krankheit zu erfassen und die Stoffvermittlung zu dokumentieren.

Dieser Ordner ist täglich aus den Postfächern im Gebäude 13, Raum 103 abzuholen bzw. in den Postfächern wieder abzugeben.

Die Anwesenheitslisten sind durch die/den Postfachverantwortliche/n jeden Freitag in das Postfach des SAB zu hinterlegen.

Post für die Anwärterinnen und Anwärter wird ebenfalls in den Postfächern hinterlegt. Pakete sollen im Servicezentrum abgeholt werden.

3.9 Fachverwaltung

Die unten angeführten Mitarbeitenden der Fachverwaltung sind Ihre Servicedienstleister.

Ausbildungs- und Studienplanung

Für die Planung, Koordinierung und Organisation der Ausbildung bzw. des Studiums sind zuständig:

Herr AN Vincent Keemß
Gebäude 13, Raum 102
E-Mail: v.keemss@fh-guestrow.de

Tel. 0385 – 588 70 305

Herr ROS Martin Wagner
Gebäude 13, Raum 109
E-Mail: m.wagner@fh-guestrow.de

Tel. 0385 – 588 70 304

Evaluierungsbeauftragte/ECTS-Koordinatorin

Das Landeshochschulgesetz M-V verpflichtet u. a. die Hochschulen, ein System zur Sicherung der Qualität ihrer Aufgabenerfüllung zu errichten. Der Fachbereich Polizei möchte dieser Verpflichtung nicht nur gerecht werden, sondern vor allem die Evaluation (lat. Bewertung/Beurteilung) dazu nutzen, um die Lehre, die Ausbildungs- und Studiengangskonzepte sowie die Rahmenbedingungen stetig zu optimieren.

Hierfür werden verschiedene Zielgruppen befragt, wobei Ihnen als Teilnehmende der Bildungsgänge eine entscheidende Rolle zukommt. In Form der Modulevaluationen werden die Ausbildungs- und Studiengänge durch Sie kontinuierlich beurteilt.

Die Modulverantwortlichen haben dann die Aufgabe, die Evaluationsergebnisse mit Ihnen auszuwerten.

Darüber hinaus ist jede bzw. jeder Lehrende pro Jahr durch zwei Seminargruppen einzuschätzen.

Der Fachbereich profitiert enorm von Ihren Anregungen, auch wenn sich daraus resultierende Änderungen für Ihre Seminargruppe nicht mehr unmittelbar bemerkbar machen, sondern erst im Folgejahrgang zum Tragen kommen können.

So wurde in der Vergangenheit die Verzahnung von Theorie und Praxis deutlich erhöht. Für die Ausbildungs- und Studieninhalte wurden neue Schwerpunkte gesetzt, die Anzahl der Prüfungen wurde verringert.

Sie sind zur Teilnahme an der Evaluation verpflichtet.

Für die Durchführung der Evaluationsverfahren und ihre erste Auswertung ist zuständig:

Frau ANin Sandra Wendland

Tel. 0385 – 588 70 400

Gebäude 13, Büro 108

E-Mail: s.wendland@fh-guestrow.de

3.10 Vertrauensperson

Neben den Lehrenden, der Ausbildungs- bzw. Studienleitung, dem Studierenden- und Auszubildendenbüro und den Interessenvertretungen haben Sie mit der Vertrauensperson auf unserem Campus einen Anlaufpunkt, an dem Sie Gespräche über persönliche oder soziale Schwierigkeiten in vertraulicher Atmosphäre führen können.

Dabei liegt das Augenmerk vor allem auf die Entwicklung von Hilfsangeboten für Betroffene.

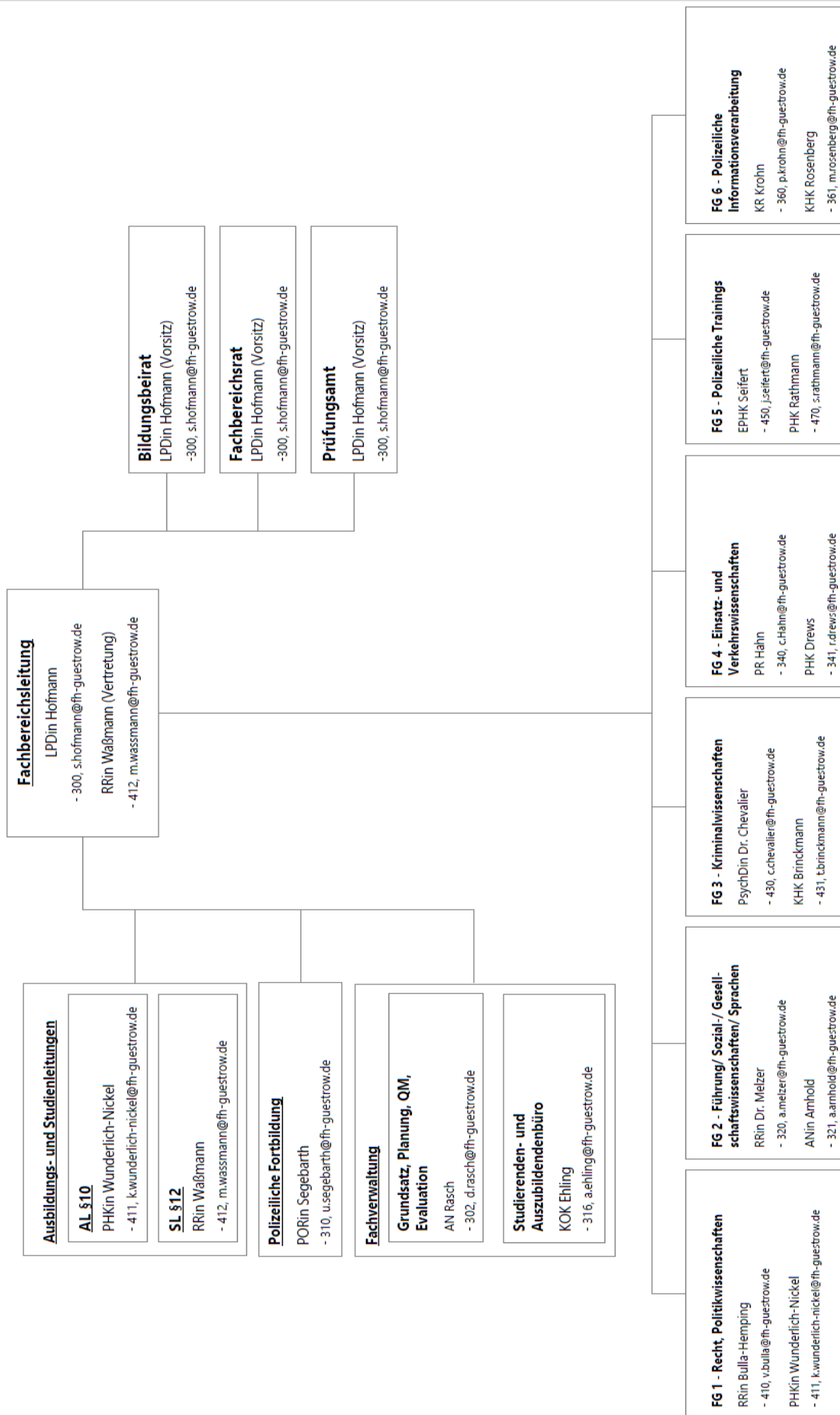
Ihre Vertrauensperson am Fachbereich Polizei ist

Frau ANin Alina Arnhold

Tel. 0385 – 588 70 324

Container 2, Raum 106

E-Mail: a.arnhold@fh-guestrow.de



4 Die Organisationseinheiten der FHöVPR M-V für Ihre Belange

4.1 Dezernat 1

Personal, Organisation

Das Dezernat Personal ist für Personal- und Disziplinarangelegenheiten, insbesondere für das Führen der Personalakten, Einstellungen und Entlassungen, Vorbereitung der Ernennungen, Kranken- und Urlaubsscheine, Reisekosten- und Trennungsgeldangelegenheiten, in Fragen des Dienstausweiswesens sowie für Abordnungen in die Praktika zuständig.

Leiter: Herr AR Pascal Bartlog
LG 1, Raum 227
Tel.: 0385 – 588 70 610
E-Mail: p.bartlog@fh-guestrow.de

4.2 Dezernat 2

Finanzwesen, Kostenleistungsrechnung und Beschaffung

Das Dezernat 2 ist für alle haushaltsrechtlichen Vorgänge der FHöVPR M-V zuständig. Eine wichtige Anlaufstelle für Sie ist die Zahlstelle. Hier werden für anfallende Gebühren Rechnungen erstellt oder Einzugsermächtigungen, z. B. für eine längere Wohnheimzimmerbenutzung, erteilt.

Leiter: Herr ROI Jan Heinemann-Baresel
LG1, Raum 127
Tel.: 0385 – 588 70 620
Email: j.heinemann-baresel@fh-guestrow.de

4.3 Dezernat 3

Service und Logistik

Das Dezernat Service und Logistik vereint die Raum- und Wohnheimverwaltung, die Sachbearbeitung für Verpflegungsangelegenheiten, die Poststelle und die Verwaltung der Kraftfahrzeugtechnik.

Die Wohnheimverwaltung koordiniert bei Bedarf und vorhandenen Kapazitäten die gebührenpflichtige Unterbringung von Auszubildenden und Studierenden auf dem Campus der FHöVPR M-V in den Wohnheimen.

Eine Alternative zu den Wohnheimen der FHöVPR M-V sind möblierte Wohngemeinschaften im Stadtgebiet Güstrow, die in Kooperation mit der Allgemeinen Wohnungsgenossenschaft (AWG) und der Wohnungsgesellschaft (WGG) vermietet werden.

In den Gebäuden 17 und 18 stehen Ihnen jeweils eine Münzwaschmaschine und ein Müntztrockner zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerinnen in diesem Bereich sind:

Leiterin: Frau ANin Sylvia Matthies
LG 1, Raum 125
Tel. 0385 – 588 70 630
E-Mail: s.matthies@fh-guestrow.de

Wohnheimverwaltung: Frau ANin Kerstin Rathsack
LG 1, Raum 126
Tel. 0385 – 588 70 633
E-Mail: k.rathsack@fh-guestrow.de

4.4 ZDMV (Zentrum für Digitalisierung MV)

Informations- und Kommunikationstechnik

Zuständig für die Informations- und Kommunikationstechnik der FHöVPR M-V ist das ZDMV. Bei Fragen zur Medientechnik, zum WLAN auf dem Campus, aber auch zum LAPIS-Zugang, insbesondere den Ummeldungen im Rahmen des Praktikums, können Sie sich hierhin wenden.

Leiter IT-Servicemanagement: Herr AN Sven Möller
LG 1, Raum 057 a
Tel: 0385 – 588 70 640
E-Mail: edv-support@fh-guestrow.de

4.5 Servicezentrum

Direkt am Haupteingang gelegen, ist es zentraler Anlaufpunkt und zentrale Auskunftsstelle für Angehörige und Gäste der FHöVPR M-V.

Sofern Ihre Post nicht direkt in Ihre Seminargruppenbriefkästen weitergeleitet wird, können Sie diese hier in Empfang nehmen.

Weiterhin erhalten Sie dort vor jedem Unterricht den Schlüssel für Ihren Seminarraum, den Sie nach dem Ende des Unterrichts wieder abgeben.

Die Mitarbeiter/innen des Servicezentrums helfen Ihnen bei Fragen genereller Art gerne weiter und vermitteln Sie an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Tel. 0385 – 588 70 999

4.6 Geschäftsstelle des Prüfungsamtes

Die Geschäftsstelle Prüfungsämter koordiniert die Prüfungsverfahren.

Sie ist für die Erstellung der Prüfungsbescheide und der Zeugnisse, der Bachelorurkunden oder der Diplomurkunden zuständig. Für jeden Auszubildenden bzw. Studierenden wird eine Prüfungsakte geführt.

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Prüfungsämter sind ebenfalls Ansprechpartnerinnen in Widerspruchsangelegenheiten und nehmen mögliche Anträge auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entgegen. Die Geschäftsstelle bereitet die Anträge für den Beschluss im Prüfungsamt vor (siehe auch Pkt. 3.2).

Geschäftsstellenleiterin: Frau ARin Janka Kolbe
LG 1, Raum 111
Tel.: 0385 – 588 70 150
E-Mail: j.kolbe@fh-guestrow.de

weiterhin zuständig: Frau ROlin Julia Sichmann
LG 1, Raum 111
Tel.: 0385 – 588 70 155
E-Mail: j.sichmann@fh-guestrow.de

4.7 Bibliothek

Die Bibliothek der FHöVPR M-V ist eine öffentliche Einrichtung und steht neben den Auszubildenden und Studierenden auch allen Interessierten zur Nutzung zur Verfügung. Sie ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek und umfasst in ihren Beständen Bücher, Zeitschriften (auch polizeispezifische Fachzeitschriften), Zeitungen, zeitschriftenähnliche Reihen, Loseblattsammlungen, Polizeidienstvorschriften, audiovisuelle und elektronische Datenträger sowie Diplomarbeiten und Bachelorarbeiten der Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule (Fachbereiche Allgemeine Verwaltung, Polizei).

Vorgehalten wird ein Gesamtbestand von ca. 30 000 Medieneinheiten, ca. 200 laufend gehaltenen Zeitschriften sowie Entscheidungssammlungen der höchsten bundesdeutschen Gerichte. Weiterhin umfasst das Leistungsangebot Möglichkeiten der CD-ROM-Recherche, der Internetnutzung, sowie einen Lexisnexis-(Jurion)-Zugang. Sammelkernbereiche sind Recht, Verwaltungswissenschaft, Polizeiwissenschaft, Kriminalistik und Kriminologie. Der Bibliothekskatalog ist auch über die Internetseite der FHöVPR M-V nutzbar.

Den Nutzern der Bibliothek stehen insgesamt 60 Arbeitsplätze zur Verfügung, davon 32 in einem separaten Lesesaal, deren Arbeitstische komplett elektrifiziert sind. Im Bereich der Bibliothek besteht für jeden Nutzer die Möglichkeit über WLAN das Internet zu nutzen.

In der Bibliothek erhalten die Auszubildenden und Studierenden ihre Bibliotheksausweise.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

- Frau ANin Martina Dehlsen
- Frau ANin Elena Becker
- Frau RHSin Susanne Mania
- Frau RHSin Birgit Brodowski
- Tel.: 0385 – 588 70 145 (Ausleihe)
- Fax: 0385 – 588 70 139
- E-Mail: bibliothek@fh-guestrow.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag ¹	von 10:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 10:00 bis 14:00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich.

Die Einzelheiten der Nutzung der Bibliothek sind in der Benutzungsordnung geregelt.

¹ In den Sommermonaten können die Öffnungszeiten angepasst werden.

5 Ansprechpartner der FHÖVPR M-V

5.1 Wahl der Gremienvertreter der Auszubildenden und Studierenden

Die Vertreter der Auszubildenden und Studierenden in den verschiedenen Gremien werden jeweils im Frühjahr des Jahres durch ihre Gruppe für **eine Amtszeit von einem Jahr** gewählt.

Die Wahl führt der Wahlvorstand der FHÖVPR M-V durch.

Eine Mehrfachkandidatur ist zulässig.

Bei Interesse oder Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Direktionsbüro.

Weiterführende Informationen finden Sie auch in der Grundordnung und in der Wahlordnung der FHÖVPR M-V.

Büro der Hochschulleitung:	Frau ARin Daniela Hett
	LG 1, Raum 124
	Tel.: 0385 – 588 70 101
	E-Mail: d.hett@fh-guestrow.de

5.2 Auszubildenden- und Studierendenvertretung

Gemäß § 17 der Landesverordnung über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann eine Vertretung der Auszubildenden und Studierenden zur Gestaltung der Ausbildungs- bzw. Studienbedingungen sowie zur Wahrnehmung fachhochschulpolitischer Belange gebildet werden.

Grundsätzlich hat die Vertretung, soweit nicht durch Rechtsvorschriften die Zuständigkeit anderer Gremien begründet ist, folgende Aufgaben:

- die Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Interessen der Auszubildenden und Studierenden,
- die Wahrnehmung gemeinsamer Anliegen der Auszubildenden und Studierenden, insbesondere die Gestaltung der Ausbildungs- und Studienbedingungen,
- die Unterstützung der von den Auszubildenden und Studierenden gewählten Mitglieder in den Organen der FHÖVPR M-V.

Die zu wählende Vertretung der Auszubildenden besteht aus einem oder einer Auszubildenden des Ausbildungsinstituts und zwei Auszubildenden des Fachbereichs Polizei.

Die studentische Vertretung besteht aus jeweils zwei Studierenden der Fachbereiche Allgemeine Verwaltung und Polizei sowie aus einer bzw. einem Studierenden des Fachbereiches Rechtspflege.

5.3 Auszubildenden- und Studierendenvertretung im Senat

Dem Senat gehören zwei Mitglieder der Gruppe der Studierenden und ein Mitglied der Gruppe der Auszubildenden der FHöVPR M-V an.

Weitere Mitglieder gem. § 12 (1) FHöVPR M-V sind

1. die Direktorin oder der Direktor der Fachhochschule als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. die stellvertretende Direktorin oder der stellvertretende Direktor für Lehre und Forschung,
3. die stellvertretende Direktorin oder der stellvertretende Direktor für polizeiliche Angelegenheiten,
4. die Fachbereichsleitung, soweit sie nicht bereits nach Nummer 2 oder 3 dem Senat angehören,
5. vier weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrenden,
6. zwei Mitglieder aus der Gruppe der Lehrkräfte für besondere Aufgaben,
7. ein Mitglied aus der Lehrbeauftragtengruppe,
8. ein Mitglied aus der Gruppe der sonstigen hauptberuflich an der Fachhochschule tätigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Der Senat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Beschlussfassung über die Satzungen und Ordnungen der FHöVPR M-V,
- Stellungnahme zu Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung wie Errichtung, Änderung, Zusammenlegung und Aufhebung von Einrichtungen der Fachhochschule einschließlich ihrer Organisationsstruktur und ihrer Aufgaben,
- Vorschläge zur Besetzung von Professoren- und Hochschuldozentenstellen sowie

- Stellungnahme zu den Entwürfen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen nach Beteiligung der Fachbereichsräte.

Die aktuellen Vertreter/innen finden Sie auf der Internetseite der FHöVPR M-V unter der Rubrik „Studium“ bzw. „Ausbildung“.

5.4 Auszubildenden- und Studierendenvertretung im Fachbereichsrat

Im Fachbereichsrat gem. § 14 (1) FHöVPR LVO M-V sind ein Mitglied aus der Auszubildendengruppe und ein Mitglied aus der Studierendengruppe vertreten. (siehe hierzu 3.2)

5.5 Personalvertretungen

Nach dem Personalvertretungsgesetz M-V ist in den Behörden eine Personalvertretung zu wählen (örtlicher Personalrat, ÖPR). Der Personalrat vertritt im Rahmen von Mitbestimmung- und Beteiligungsverfahren die Belange aller Beschäftigten der FHöVPR M-V.

Außerdem arbeitet er eng mit der Jugend- und Ausbildungsvertretung zusammen.

Vorsitzende des ÖPR:

Frau ARin Janka Kolbe
Geschäftsstelle des Prüfungsamtes
LG 1, Raum 111
Tel.: 0385 – 588 70 150
E-Mail: j.kolbe@fh-guestrow.de

5.6 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Dienststelle bei der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Pflege und Berufstätigkeit für Frauen und Männer. Sie gibt Hinweise zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes sowie anderer Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Sie fördert zusätzlich mit eigenen Initiativen die Durchführung des Gleichstellungsgesetzes und steht den Beschäftigten als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Gleichstellungsbeauftragte:

Frau ANin Wilma Wäntig
Goldberger Straße 8, IR-118
Tel.: 0385 – 588 70 520
E-Mail: w.waentig@fh-guestrow.de

5.7 Ärztlicher Dienst der Landespolizei M-V

Der ärztliche Dienst der Landespolizei M-V führt neben den Einstellungsuntersuchungen der Bewerber/innen und auftragsbezogenen Begutachtungen auch allgemein medizinische Sprechstunden durch.

Die aktuellen Sprechzeiten können Sie den Aushängen entnehmen.

Ansprechpartnerin: Frau Anja Radzio
Gebäude 14, Raum 113
Tel.: 0385 – 588 70 735
Anja.Radzio@polmv.de

5.8 Suchtkrankenhilfe

Zigaretten, Alkohol, Medikamente und Drogen führen bei unkontrolliertem bzw. übermäßigem Konsum zu Erkrankungen und machen abhängig. Bei ständiger Benutzung von Spielen im Internet und anderen elektronischen Medien treten ähnliche Symptome auf. Rechtzeitiges Aufklären über die Gefahren von Süchten, vor allem jedoch Prävention helfen vielen Betroffenen, ihre Probleme zu erkennen.

Der polizeipsychologische sowie der polizeiärztliche Dienst und die Suchtkrankenhilfe der Landespolizei M-V bieten Beratung und Hilfe nicht nur für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch Angehörige, Verwandte und Freunde an, die selber Hilfe suchen, aber auch anderen helfen wollen. Es ist oft nur schwierig, den ersten Schritt zu wagen.

Kollegialer Berater in der betrieblichen
Suchtprävention an der FHöVPR M-V: Herr AN Olaf Müller
LG 1, Raum 141
Tel.: 0385 – 588 70 621
E-Mail: o.mueller@fh-guestrow.de

5.9 Kirchlicher Beistand

Der kirchliche Beistand steht Ihnen in allen persönlichen oder beruflichen Fragen für individuelle Gespräche zur Verfügung. Spätestens aber im berufsethischen Unterricht werden Sie ihn kennenlernen.

Die Polizeiseelsorger begleiten die Polizei bei Schwerpunkteinsätzen und bieten Hilfeleistung nach belastenden Einsätzen und Erlebnissen an.

Polizeiseelsorge – evangelisch: Herr Pastor Thomas Cremer
Tel.: 03 81 49 16 36 10 oder
Mobil: 0160 840 86 91
Thomas.Cremer@polmv.de

Polizeiseelsorge – katholisch: Frau Dipl.-Theologin/ Pastoralreferentin
Christina Innemann
Tel.: 038209 44 260
Mobil: 01 51 54 01 31 44
Christina.Innemann@polmv.de

5.10 Auslandsbeauftragter

Auslandsangelegenheiten und -kooperationen zu den Partnerfachhochschulen sowie internationale Austauschprogramme von Auszubildenden, Studierenden und Lehrenden sind grundsätzlich dem Büro der Hochschulleitung organisatorisch zugeordnet. Die konkrete Planung und Umsetzung des Austauschprogrammes im Rahmen der Bachelorstudiengänge nach §§ 12 und 13 PolLaufbVO M-V erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Polizei und dem Sachbearbeiter.

Aktuell unterhält die FHÖVPR M-V Partnerschaften zu den Polizei(fach)hochschulen und –schulen folgender Länder:

Polen, Norwegen, Dänemark, Litauen, Lettland, Estland, Frankreich, Slowakei, Tschechien

Ansprechpartner: Herr ROI Jens Lembke
Haus 1, Raum 138a
Tel.: 0385 – 588 70 103
E-Mail: j.lembke@fh-guestrow.de

5.11 Erreichbarkeiten der Lehrenden

Die Erreichbarkeiten der Lehrenden können Sie auf der Internetseite der FHÖVPR M-V unter der Rubrik „Studium“ bzw. „Ausbildung“ > „Fachbereich Polizei“ > „Kontakt“ nachlesen.

5.12 Weitere Ansprechpartner/innen

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen:	Herr AN Ramon Heinrich LG 1, Raum 039 Tel.: 0385 – 588 70 642 E-Mail: r.heinrich@fh-guestrow.de
Fachkraft für Arbeitssicherheit:	Herr ROI Jan Heinemann-Baresel LG1, Raum 127 Tel.: 0385 – 588 70 620 Email: j.heinemann-baresel@fh-guestrow.de
Arbeitsschutzbeauftragter:	Herr LRD Dr. Stefan Metzger LG 1, Raum 107b Tel.: 0385 – 588 70 100 E-Mail: s.metzger@fh-guestrow.de
Sachbearbeitung Dienstunfallfürsorge:	Frau ANin Yvonne Löchter LG 1, Raum 224 Tel.: 0385 – 588 70 618 E-Mail: y.loechter@fh-guestrow.de
Datenschutzbeauftragter:	Herr RD Johannes Köhne Gebäude 17, Raum 126 Tel.: 0385 – 588 70 410 E-Mail: j.koehne@fh-guestrow.de
Geheimenschutzbeauftragter:	Herr ROI Erik Schröder IR – Raum 125 Tel.: 0385 – 588 70 703 Email: e.schroeder@fh-guestrow.de
Korruptionsvorsorge:	Herr KHK Eike Bone-Winkel LG 1, Raum 050 Tel.: 0385 – 588 70 364 E-Mail: e.bone-winkel@fh-guestrow.de

6 Wichtige Hinweise

6.1 Anwesenheitspflicht/Urlaub

Als Auszubildende und Studierende des Fachbereiches Polizei haben Sie einen besonderen Status. Sie sind sowohl Auszubildende und Studierende als auch Beamte. Daher finden „studentische Freiheiten“ eine klare Begrenzung in den beamtenrechtlichen Pflichten. Anwesenheit ist eine Dienstpflicht für Auszubildende und Studierende. Wenn keine Lehrveranstaltungen ausgewiesen sind, besteht für Sie innerhalb der Dienstzeit, die Pflicht, telefonisch bzw. per E-Mail erreichbar zu sein.

Den Auszubildenden und Studierenden stehen jährlich 30 Tage Erholungsurlaub zur Verfügung.¹

Der Fachbereichsrat legt die Urlaubszeiten fest und veröffentlicht diese in den jeweiligen Ausbildungs- und Studienkonzeptionen.

Die Entscheidung über die Beantragung darüber hinaus zustehender Urlaubstage im jeweils verfügbaren Rahmen während der Ausbildungs- bzw. Studienzeiten trifft die Fachbereichsleitung.

6.2 Erkrankung/Fernbleiben vom Dienst

Beamtinnen und Beamte dürfen nach § 55 (1) LBG M-V dem Dienst nicht ohne Genehmigung des Dienstvorgesetzten fernbleiben. Die Genehmigung von stundenweisen bzw. eintägigen Dienstbefreiung kann in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden. Darüber hinaus gehende Dienstbefreiungen können nur von der Ausbildungs- und Studienleitung bzw. Fachbereichsleitung genehmigt werden.

Eine Dienstunfähigkeit durch Krankheit ist einschließlich der voraussichtlichen Dauer unverzüglich anzuzeigen. Die Mitteilung hat grundsätzlich bis spätestens 08:00 Uhr im Studierenden- und Auszubildendenbüro zu erfolgen (siehe Pkt. 3.7).

Bei Prüfungen müssen sich die Beamtinnen und Beamten zusätzlich bei der Geschäftsstelle Prüfungsämter vor Beginn der Prüfung abmelden.

Ab dem **ersten Tag** einer Dienstunfähigkeit haben Anwärter/innen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung - Ausfertigung zur Vorlage beim Arbeitgeber“ ist unverzüglich an das Studierenden- und Auszubildendenbüro zu übersenden oder in diesem abzugeben.

¹ Die Berechnung für das Einstellungsjahr erfolgt nach § 5 EUrlV (ein Zwölftel je vollem Monat der Dienstleistungspflicht)

Bei Dienstunfähigkeit zur Prüfung ist ebenfalls rechtzeitig ein ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung) zusammen mit einem Antrag auf Terminverschiebung vorzulegen. Auf Verlangen des Vorsitzes des Prüfungsamtes ist ein polizei- oder amtsärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit beizubringen.

Arztbesuche sind grundsätzlich außerhalb des Unterrichts zu vereinbaren. In begründeten Ausnahmefällen ist die Freistellung vom Unterricht zu diesem Zweck möglich. Dazu ist die Genehmigung durch das Studierenden- und Auszubildendenbüro einzuholen.

6.3 Ausbildung und Studium mit Kindern

Die FHöVPR M-V und der Fachbereich Polizei haben es sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schon während der Ausbildung bzw. während des Studiums zu fördern. Hierfür wurden verschiedene Rahmenbedingungen für Sie auf dem Gelände der FHöVPR M-V geschaffen. So stehen z. B. Wohneinheiten für Mütter/Väter mit Kindern für eine generelle Nutzung und ein Mutter-/Vater-Kind-Büro (Gebäude 17, Raum 202) für die Nutzung im Einzelfall zur Verfügung.

Ob und in welcher Form Ihr Ausbildungs- bzw. Studiengangskonzept individuell angepasst werden muss, wird in Zusammenarbeit mit Ihnen im Einzelfall entschieden.

6.4 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Wenn Sie schon an einer anderen Hochschule Studien- und/ oder Prüfungsleistungen erbracht haben, dann können Sie diese nach Maßgabe der Satzung zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für Ihr Studium anrechnen lassen. Die Satzung finden Sie auf der Seite der FHöVPR M-V in der Rubrik „Hochschule“ > „Organisation“ > „Rechtsgrundlagen“.

6.5 Bekleidung

Ihre Dienstkleidung/Uniform wird im Rahmen eines zugewiesenen Kontingents unentgeltlich durch Ihren Dienstherrn bereitgestellt.

Die Beschaffung, die Lagerung und der Vertrieb der Dienstkleidung für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten erfolgt durch das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN).

Ansprechpartnerin:

Frau ANin Kathrin Goebel-Kuhlmann

LG 1, Raum 138b

Tel.: 0385 – 588 70 627

E-Mail: k.goebel-kuhlmann@fh-guestrow.de

Auf dem Campus regelt die „Dienstweisung zum äußeren Erscheinungsbild der Polizeivollzugsbeamten und zur Durchsetzung der Anzugsordnung der Landespolizei M-V an der FHöVPR des Landes M-V“ die Uniformtrageweise.

Bei Fragen zur Anzugsordnung wenden Sie sich bitte an das Studierenden- und Auszubildendenbüro.

6.6 Besoldung

Die zuständige Stelle für Besoldungsangelegenheiten der Landesbeamtinnen und Landesbeamten ist das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern.

Auf der Internetseite oder telefonisch erfahren Sie, wie hoch die Besoldung von Beamtinnen und Beamten ist und welche Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Ihre Anliegen zuständig sind.

Auskunft:

www.laf.mv-regierung.de

Tel.: 0385 – 588 49 100

6.7 Kopier- und Bindemöglichkeiten

Für Vervielfältigungen von Unterlagen steht Ihnen ein Wertkarten-Kopiergerät in der Bibliothek (Raum 1-208) zur Verfügung. Die entsprechenden Wertkarten können Sie in der Buchhandlung im Lehrgebäude 2 erwerben.

Das Binden von Bachelor- oder Diplomarbeiten wird in der Fachhochschule gebührenpflichtig (je Arbeit derzeit 4,27 €) angeboten.

Die Kosten pro Einzelkopie belaufen sich derzeit auf:

schwarz/weiß	A4	0,07 €
farbig	A4	0,10 €

Ansprechpartnerin:

Frau ANin Monika Machart

LG 1, Raum 110d

Tel.: 0385 – 588 70 639

E-Mail: m.machart@fh-guestrow.de

6.8 Nutzung privater Rundfunk- und Fernsehgeräte bzw. Computer und Internet

Das Betreiben von privaten leistungsintensiven Geräten, wie z. B. Mikrowellen, Kühlschränken, Kochgeräten und elektrischen Heizgeräten, in den Wohnheimen und Seminarräumen ist nicht gestattet. Dazu zählen nicht Geräte, wie z. B. Computer, Radiogeräte, elektrische Rasierapparate, Föhne und Ähnliches. Es ist jedoch besonders darauf zu achten, dass keine defekten Geräte zum Einsatz kommen.

Durch Mitarbeiter der FHÖVPR M-V im Dezernat 3 werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt, um die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen.

Für die Einhaltung der Anmelde- und Gebührenpflicht für den Betrieb von privaten Rundfunk- und Fernsehgeräten nach geltenden Bestimmungen bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) Köln ist der Betreiber selbst verantwortlich.

In den Wohnheimen der FHÖVPR M-V ist es möglich, die vorhandenen Internet- und Kabelfernsehanschlüsse zu nutzen. Hierzu ist es notwendig, einen entsprechenden Vertrag mit der Firma Pjür abzuschließen.

Auskunft: www.pyur.com

6.9 Verpflegung

Auf dem Campus der FHÖVPR M-V haben folgende gastronomische Einrichtungen für Sie geöffnet:

Mensa im Lehrgebäude 4

Öffnungszeiten - <https://www.fh-guestrow.de/hochschule/campus-und-einrichtungen/mensa-und-cafeteria>

Cafeteria im Lehrgebäude 2

Öffnungszeiten - <http://www.fh-guestrow.de/hochschule/campus-und-einrichtungen/mensa-und-cafeteria>

6.10 Rauchverbot

Das Rauchen ist grundsätzlich in allen Gebäuden/Wohnheimen und Räumlichkeiten der Fachhochschule verboten. „Raucherinseln“ befinden sich im Außenbereich auf dem Campus. Eingangsbereiche zu den Gebäuden sind keine Raucherbereiche. Zuwiderhandlungen werden entsprechend sanktioniert.

6.11 Verhalten auf dem Campus und in den Wohnheimen

Die gemeinsame Unterbringung von Auszubildenden, Studierenden und Gästen auf dem Campus der Fachhochschule verpflichtet die Wohnheimnutzer zur gegenseitigen Rücksichtnahme. Dies schließt ausdrücklich die Ordnung und Sauberkeit in den gemeinsam genutzten Räumen sowie die Einhaltung der brandschutzrechtlichen Bestimmungen auf den Fluren ein.

Anwärterinnen und Anwärter müssen sich ihrer besonderen Vorbildwirkung stets bewusst sein.

Insbesondere die Einhaltung der Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist zu gewährleisten. Näheres hierzu regelt die Hausordnung. Zur Umsetzung der Hausordnung und Überwachung der Sicherheit und Ordnung in den Wohnheimen 10 und 11 wird in den Abend- und Nachtstunden eine Ansprechperson eingesetzt.

Ansprechpartner: Herr AN Dirk Rehberg
Gebäude 17, Raum 307
0385 – 588 70 888

Weitere Hinweise im Zusammenhang mit dem Verhalten auf dem Campus und in den Wohnheimen können Sie ebenfalls der Hausordnung entnehmen. Bei Bedarf können Sie die Unterlagen im Studierenden- und Auszubildendenbüro des Fachbereichs Polizei einsehen.

6.12 Parken

Auf dem Campus können Sie Ihr Auto auf ausgewiesenen Parkplätzen parken. Aufgrund der begrenzten Anzahl an Parkflächen wird auf die umliegenden Parkplätze verwiesen.

6.13 Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei	0-110
Polizeiinspektion Güstrow	0-2660
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	0-112
Krankenhaus Güstrow GmbH	0-340
Wach- und Sicherheitsdienst ¹	999
Telefonseelsorge - evangelisch	0800/111 01 11
Telefonseelsorge - katholisch	0800/111 02 22

¹ Montags bis donnerstags ab 20:00 Uhr, freitags ab 16:00 Uhr sowie am Wochenende und gesetzlichen Feiertagen ist der Wach- und Sicherheitsdienst unter 0385 – 588 70 999

7 Freizeitangebote

7.1 Auf dem Campus

Zur sportlichen Freizeitgestaltung bietet Ihnen die FHÖVPR M-V die Nutzung des Sportplatzes und der Sporthalle an. Die Sporthalle, der sich darin befindende Kraftraum und der Sportplatz sind montags bis donnerstags ab 15.30 Uhr für den Freizeitsport geöffnet. Zu festen Zeiten treffen sich interessierte Auszubildende und Studierende, um abends Hockey, Volleyball oder auch Tischtennis zu spielen.



7.2 Förderverein

Seit 2008 unterstützt und organisiert der Förderverein Bildungs-, Kultur- und Sportveranstaltungen an der Fachhochschule. So gab es in der Vergangenheit Kinoabende im Hörsaal, Partys im StuK und in den Vereinsräumen, Sportturniere in der Sporthalle und Gesprächsabende. Jahreshighlight bildet das vom Förderverein organisierte Campus-erwachen Anfang Oktober zum Wintersemesterstart.

Um das Leben auf dem Campus weiterhin interessant und abwechslungsreich zu gestalten, sucht der Förderverein ständig nach neuen Ideen und Begleitern.

Der Verein ist wie folgt zu erreichen:

Vorsitzender: Herr Leo Jankowski
Lehrender am Fachbereich Polizei
Tel.: 0385 – 588 70 414
E-Mail: foerderverein@fh-guestrow.de

weiterhin: <http://www.fh-guestrow.de/hochschule/foerderverein>
<http://www.facebook.com/Foerderverein.FH.Guestrow>
blaues Postfach neben dem Servicezentrum (LG 1)

7.3 Stadt Güstrow

Die Stadt Güstrow bietet für alle Interessengruppen etwas. Die Sportbegeisterten werden sich im Schwimmbad „Oase“ oder in den Fitnessstudios der Stadt wohlfühlen. Auch das Kulturleben kommt in Güstrow nicht zu kurz. So bietet das Ernst-Barlach-Theater ein vielfältiges Programm. Zu sehen sind hier neben Theatervorstellungen auch musikalische und kabarettistische Darbietungen.

Weiterhin laden mehrere Museen in Güstrow zum Besuch ein. Das Ernst-Barlach-Museum zeigt Werke des bedeutendsten Bürgers dieser Stadt, das Stadtmuseum stellt die Kunst- und Kulturgeschichte Güstrows dar und in der Städtischen Galerie Wollhalle ist zeitgenössische Kunst zu besichtigen. Von weitem schon gut sichtbar ist das Güstrower Schloss mit dem Schlosspark. Das Schloss beherbergt das Schlossmuseum, in dem verschiedene Gemäldeausstellungen zu sehen sind.

Für Natur- und Tierliebhaber dürfte der Wildpark M-V (Natur- und Umweltpark) Güstrows der erste Anlaufpunkt sein. Hier sind unter anderem Bären, Hirsche und Wölfe zu beobachten. Des Weiteren bieten der Inselfee in Güstrow und das grüne Umland die Möglichkeit, einfach nur zum Entspannen.

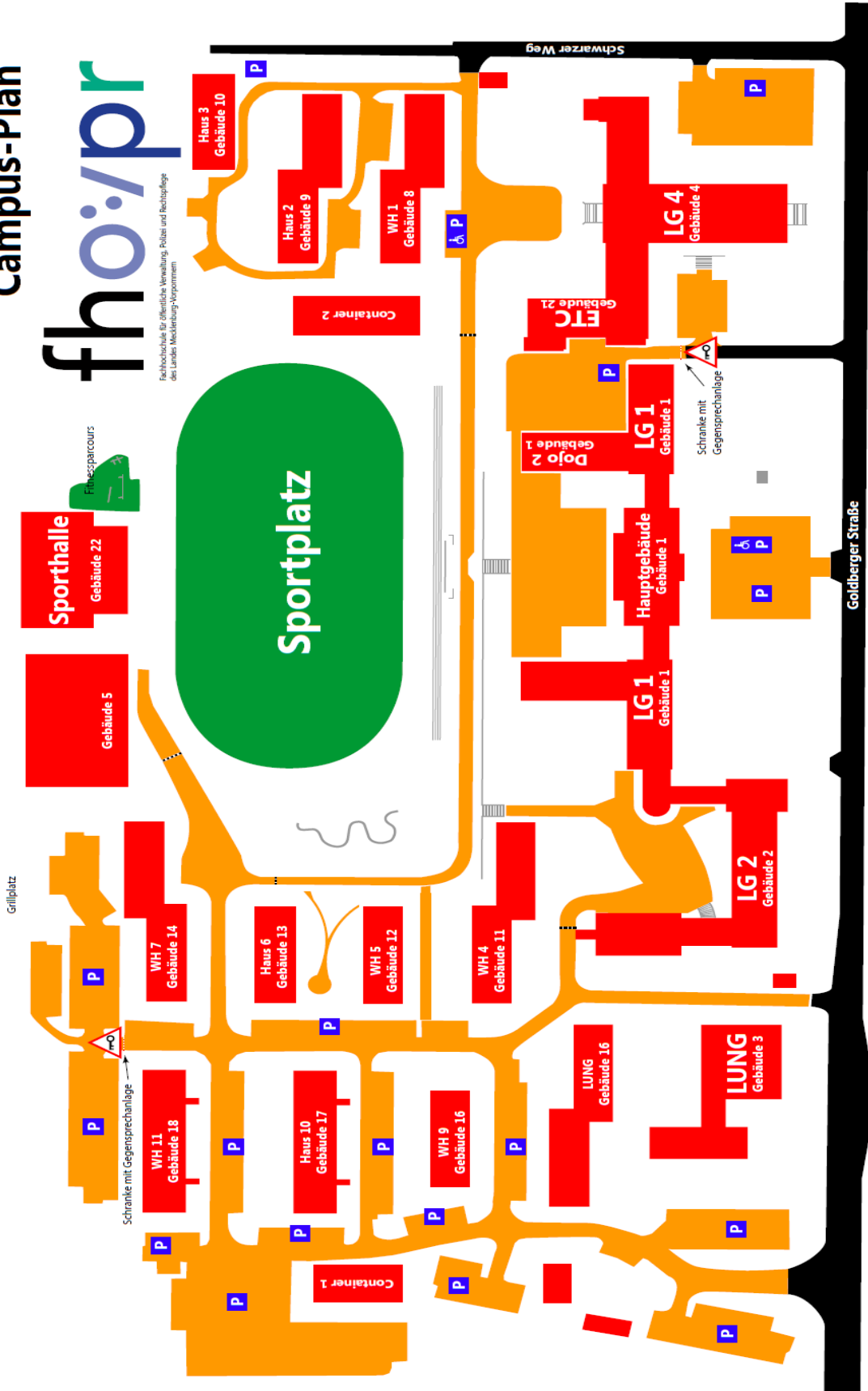
Filmfreunde haben im Kino Güstrow die Möglichkeit, die neuesten Filme zu sehen. Im Anschluss daran laden verschiedene Restaurants, Gaststätten und Kneipen zum Einkehren ein.

Eine besonders, bei Auszubildenden und Studierenden der FHöVPR M-V, beliebte Diskothek ist der Studentenkeller, besser bekannt als StuK. Hier ist donnerstags Treffpunkt für alle, die tanzen wollen.

Einkaufsmöglichkeiten sind gut zu Fuß zu erreichen, da sie sich in unmittelbarer Nähe zur FHöVPR M-V befinden.

8 Lageplan

Campus-Plan



Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Fachbereich Polizei

Goldberger Straße 12 - 13

18273 Güstrow

Telefon: 0385 – 588 70 0

Fax: 0385 – 588 70 900

Email: poststelle@fh-guestrow.de

Internet: www.fh-guestrow.de